Schutz- und Hygienekonzept der Gemeinde Oerlenbach für

Wilhelm-Hegler-Halle

Turnhalle Ebenhausen

Turnhalle Rottershausen



Die nutzenden Sportvereine haben durch Veröffentlichung auf Ihrer Website o.ä. sicherzustellen, dass alle Mitglieder ausreichend über das Schutz- und Hygienekonzept des Vereins informiert sind.

Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs müssen Trainer/Übungsleiter durch den Sportverein über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult werden.

Die Vereine haben der Gemeinde Oerlenbach vor Nutzung der Sportanlagen ein sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept vorgelegt. Dieses ist zwingend einzuhalten.

Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Personen mit Erkrankungsanzeichen für Covid-19 (z.B.
 Atemwegserkrankungen jeglicher Schwere, Fieber, Verlust des
 Geruchssinnes, Übelkeit, Durchfall, Ausschlag) oder Personen, die in den
 letzten 14 Tagen einen unmittelbaren Kontakt zu Personen hatten, die an
 COVID-19 erkrankt sind oder waren, sind von der Nutzung der Sporthalle
 ausgeschlossen.
- Die **Mindestabstandsregel von 1,5 m** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich, einschließlich in Sanitäranlagen sowie beim Betreten und Verlassen der Sporthalle oder der Tribüne bei zugelassen Wettkämpfen sind einzuhalten.
- Bei Betreten und Verlassen der Sporthalle, bei Nutzung der WC-Anlagen, Umkleideräumen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten, Betreten der Tribüne bei zugelassenen Wettkämpfen etc., gilt eine Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung).
- Im Eingangsbereich der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Sporttreibende werden durch Aushänge auf die regelmäßige Händehygiene hingeweisen, Waschgelegenheiten mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern sind ausreichend vorhanden.

- Bei Trainingsangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Trainer betreut wird.
- Durch Zugangsbegrenzungen und organisatorische Regelungen muss gewährleistet werden, dass die standortspezifische maximale Belegungszahl einer Sportstätte (Turnhalle Ebenhausen u. Rottershausen bei einer Hallengröße von ca. 280 m²: 25 Personen + Trainer, Wilhelm-Hegler-Halle 890 m²: 50 Personen, Gymnastikraum groß mit Zwischenraum ca. 230 m²: 20 Personen + Trainer, Tribüne: 45 Personen) zu keinem Zeitpunkt überschritten und das Mindestabstandsgebot grundsätzlich beachtet wird.
- Warteschlangen insbesondere beim Betreten und/oder Verlassen von Sportanlagen oder der Tribüne bei zugelassenen Wettkämpfen, sind durch geeignete Vorkehrungen zu vermeiden.
- Die Nutzung der Anlage ist nur nach Angabe des korrekten Vor- und Nachnamens und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnr. oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) jeder Person und Zeitraum des Aufenthaltes gestattet. Die Daten müssen vom Übungsleiter/Trainer erhoben werden, sie dürfen nur zum Zweck der Nachverfolgung im Falle eines nachträglich festgestellten COVID-19-Falles verwendet werden und sind nach einem Monat vollständig zu löschen.
- Die Vereine sind zuständig für das Reinigen/ Desinfizieren der genutzten Räumlichkeiten einschließlich der Sportgeräte. Hoch frequentierte Kontaktflächen wie z. B. Türgriffe müssen ebenfalls regelmäßig desinfiziert werden. Einmal am Tag wird die Reinigung durch unser Reinigungspersonal durchgeführt.
- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen. Es ist auf einen ausreichenden Luftwechsel zu achten.
- Die Gymnastikräume, bzw. Turnhalle müssen so gelüftet werden, dass spätestens nach 120 Minuten, bzw. vor der nächsten Trainingsgruppe ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden auch die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet, die nach den Angaben der Vereine bezüglich Nutzungszeiten eingestellt sind.

- Während der Trainings- und Sporteinheiten sind Zuschauer untersagt.
 (Ausnahme: bei Wettkampfbetrieb, Aufenthalt der Zuschauer nur auf der Tribüne unter Beachtung der zuvor genannten Regeln, bei Betreten und Verlassen der Tribüne ist der Mindestabstand einzuhalten!)
- Bei einem 7-Tage-Inzidenzwert von über 35 im Landkreis Bad Kissingen darf kein Wettkampfbetrieb mehr stattfinden. Weitere Regelungen bezüglich Maskenpflicht am Platz oder Reduzierung der Zuschaueranzahl sind hinfällig.
- Sanitäranlagen (WC mit Waschbecken) mit ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtüchern stehen zur Verfügung.
- Umkleidekabinen in der Turnhalle Ebenhausen und Rottershausen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands und der Maskenpflicht genutzt werden.

In der Wilhelm-Hegler-Halle wird die Anzahl der gleichzeitig nutzenden Personen in den einzelnen Umkleidekabinen auf 8 begrenzt. Dabei ist jederzeit auf den Mindestabstand zu achten.

- Die Duschen dürfen in der Turnhalle Ebenhausen und Rottershausen nur jeweils von einer Person genutzt werden.
 In der Wilhelm-Hegler-Halle sind 2 Duschen zur gleichzeitigen Nutzung je Räumlichkeit freigegeben.
 Dabei ist jederzeit auf den Mindestabstand zu achten.
- Es ist für ausreichende Durchlüftung in Umkleidekabinen und Duschräumen zu sorgen.
- Die **Absperrungen** für bestimmte Bereiche und die **Beschilderung** der Gemeinde dürfen <u>nicht</u> entfernt oder verändert werden.

Oerlenbach, 26.10.2020

Gemeinde Oerlenbach

Rogge

Erster Bürgermeister